

## Studierende zur BAföG-Reform

Einschätzung der ver.di-Bundesarbeitsgruppe der Studierenden

**Als ein junger Mann 1971 sein Studium in Geschichte und Germanistik aufnimmt, könnte der Zeitpunkt nicht besser sein. Mit der zeitgleichen Einführung des BAföG 1971 haben er und viele Generationen von jungen Menschen nach ihm nun endlich die Möglichkeit soziale Unterschiede abzubauen und vom sozialen Rechtsstaat zu profitieren. „Ich komme selbst aus einer Familie, die auf Hilfe des Sozialstaats angewiesen war und habe nur mit BAföG und Studienbeihilfe meine Ausbildung abschließen können“, sagte er. Doch seit diesen Anfängen hat sich einiges verändert. Aus dem ursprünglich vollständigen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden musste, ist eine Darlehensförderung geworden.**

Inzwischen befinden wir uns im Jahr 2016 und die aktuelle BAföG-Reform steht im Raum. Wir als „Bundesarbeitsgruppe (BAG) der Studierenden“ der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, bestehend aus Studierenden der unterschiedlichen Bundesländer, wollen mit dieser Stellungnahme, etwas zu einer kritischen Auseinandersetzung um das Thema BAföG beitragen. Nur durch diese Auseinandersetzung können wir etwas für die kommenden Generationen erreichen.

Zum ersten Mal seit sechs Jahren steigen die BAföG-Sätze. Studierende mit eigener Wohnung können nun bis zu 735,-- Euro monatlich erhalten. Die Bedarfssätze werden um 7% angehoben. Der Wohngeldzuschlag steigt auf 250,-- Euro von bisher 224,-- Euro. Besonders dringend erwartet wurde die Erhöhung der Einkommensfreibeträge der Eltern. Hier gibt es ebenfalls eine Erhöhung um 7%. Hinzu kommt dass das Minijob-Einkommen nun endlich angepasst wurde und jetzt bundesweit 450,-- Euro beträgt. Bisher waren lediglich 400,-- Euro frei. Auch der Freibetrag für eigenes Vermögen wird auf 7.500,-- Euro erhöht. Bereits seit dem 1. August 2015 ist ein Studienleistungsnachweis nur noch nach dem vierten Semester erforderlich.

Wir als Bundesarbeitsgruppe der Studierenden in ver.di bewerten die BAföG-Reform als dringend notwendig und begrüßen die Anpassung der Bedarfssätze. Hierbei ist besonders die Erhöhung des Freibetrages des eigenen Vermögens als auch der Freibetrag für das Elterneinkommen hervorzuheben. Auch die Erhöhung der Bedarfssätze und Zuschüsse war dringend erforderlich.

Doch dass das BAföG noch weit von einem sozialen Nachteilsausgleich entfernt ist, zeigt ein Blick in den studentischen Alltag.

### **1.1 Krankenversicherungszuschlag**

Der aktuelle Krankenversicherungszuschlag in Höhe von 71,-- Euro wird von uns als zu gering bewertet. Hier wäre eine Vollerstattung inklusive der jeweiligen Zusatzbeiträge notwendig und auch gerecht.

Zudem haben nun einige Krankenkassen (u.a. BARMER GEK) begonnen, aufgrund der BAföG-Erhöhung, höhere Beiträge zu verlangen.

Hinzukommt, dass mit Vollendung des 30. Lebensjahres die vergünstigten Beitragssätze für Studierende nicht mehr gewährt werden. Studierende, die über 30 Jahre alt sind, müssen im Jahr 2016 monatlich mindestens 137,57 Euro (plus Zusatzbeitrag und Pflegeversicherung) aufbringen, um bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert zu sein. Viele Studierende versuchen demzufolge sich in die private Krankenversicherung (PKV) zu flüchten, da die Beiträge dort geringer sind und hoffen niemals die Hilfe der PKV in Anspruch nehmen zu müssen. Hier liegt in unseren Augen eine ganz klare Altersdiskriminierung vor, die so nicht mehr ins Bild der Zeit passt.

Aktuelle Arbeitsmarkt- und Rentenprognosen gehen für unsere Generation von einem Rentenalter jenseits der 70 Jahre aus. Mehr als 50 Jahre in ein und demselben Beruf zu verbleiben wird immer mehr zur Utopie. Hier darf der Wille zur beruflichen Veränderung und Qualifizierung auch im späteren Verlauf der Erwerbsbiografie nicht mehr durch veraltete Altersnormen ausgebremst werden.

### **1.2 Wohngeldzuschlag**

Der Bedarf für die eigene Unterkunft in Höhe von 250,-- Euro ist ebenfalls zu gering und entspricht nicht den Mietpreisentwicklungen in den deutschen Universitätsstädten. Normalstudierende gaben bereits 2012 durchschnittlich 298,-- Euro für die Miete aus (siehe 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks). Gerade im Bereich des Wohngeldzuschlages fordern wir regelmäßige und realistische Nachbesserungen.

### **1.3 Erfahrungen aus dem studentischen Alltag**

Zitat: „Wenn man durch einen Schicksalsschlag seinen studierten Beruf nicht mehr ausführen kann, bleiben die Schulden dennoch erhalten – es gibt keine Härtefallregelung. Man muss wieder ganz unten anfangen, ganz von vorn und in den niedrigen Gehaltsklassen.“

Generell erzeugen die Schulden häufig, bei der potenziellen Zielgruppe (BAföG als Nachteilsausgleich) eine Art Abschreckung, so dass gerade finanziell Schwächere den Weg zum Studium meiden oder ihnen dieser Weg von den Eltern ausgedreht wird.

Wir wünschen uns eine Rückbesinnung auf einen vollständigen Zuschuss oder zumindest eine Härtefallregelung für die BAföG-Schulden.

Zitat: „Wie in meinem Fall soll man 78 Leistungspunkte (LP) nachweisen bis zum 15.09. So weit so gut! ABER wenn ich Hausarbeiten erst am 9.9. abgeben muss – erhalte ich das Ergebnis leider nicht so zeitnah! – BAföG meint dazu: Ja, den Fall kennen wir!“

Der Leistungsnachweis nach dem 4. Semester ist unflexibel und benachteiligt bestimmte Studierenden-Gruppen. Werden die Leistungspunkte nicht bis zu einem bestimmten Stichtag erbracht, wird die Zahlung so lange ausgesetzt, bis die Leistungen aufgeholt sind. Es werden also Zahlungen ausgesetzt, obwohl der Betroffene vielleicht gar nichts dafür kann. Zwar werden die Zahlungen später nachgeholt, aber nicht jedem ist es möglich für ein bis zwei Monate ohne Förderung auszukommen. Wir fordern einen flexibleren Umgang mit Stichtagen und mehr Ermessensspielraum für die Mitarbeiter/-innen in den Studierendenwerken.

## **AUCH DAS AUFHOLEN VON LEISTUNGEN IST NICHT FAIR GEREGELT!**

Generell gilt: Wird der Leistungsnachweis, aus welchen Gründen auch immer, bis zum 4. Semester nicht erbracht wird, werden die BAföG-Leistungen erst dann wieder gewährt, wenn die Prüfungsleistungen aufgeholt und auch die aktuell relevanten Semesterprüfungen (z.B. aus dem 5. Semester) erfolgreich absolviert sind.

In bestimmten Studiengängen (z.B. Medizin) ist Zitat: „Ein Aufholen jedoch gar nicht möglich“. In der Medizin darf ohne den erfolgreichen Abschluss aller Leistungen bis zum 4. Semester das Physikum zum Ende des 4. Semester nicht angetreten werden. Ohne das Physikum ist der Beginn des 5. Semesters ausgeschlossen. Das Aufholen von Leistungen ist somit weder praktisch noch theoretisch möglich. Wir fordern dringend die Besonderheiten der Studiengänge als auch die der Studienordnungen zu berücksichtigen, um in Zukunft derart gravierende Ungleichheiten zu vermeiden.

Zitat: „Man muss das Studium in der Regelstudienzeit schaffen, ohne Rückschläge oder persönliche Fälle (...). Ich konnte den Tod meines Vaters nicht verarbeiten, weil ich kein Semester ausfallen lassen darf wegen BAföG. Ganz ehrlich? Eigentlich soll es uns Studierenden helfen ... Aber ich habe dadurch viel mehr Druck als gut für ein Studium wäre.“

Wir meinen der Fokus des BAföG muss wieder mehr auf dem Schwerpunkt des Helfens und Unterstützens liegen. Das BAföG als Ursache für Stress und Belastung kann nicht das Ziel sein.

Zitat: Von der Möglichkeit eines Aktualisierungsantrages habe ich über eine Kommilitonin erfahren, nicht vom Amt.

Relevante und wichtige Informationen erfährt man oft nicht mehr vom Berater sondern von Kommilitonen oder aus dem Internet. Wir fordern eine bessere Aufklärung und Informationsweitergabe.

Zitat: „Laut der Berechnung muss meine Mutter mir 300,-- Euro zahlen. Dies bedeutet aber, dass sie dann so gut wie nichts mehr zum Leben hat.“

Die Elternfreibeträge stoßen auf Unverständnis und werden als realitätsfern betrachtet. Hier fallen ganz oft Begriffe, wie „unfair“ und „erhebliche finanzielle Belastungen“. Es kann beispielsweise nicht sein, dass der Staat den eigenen Wohnungsbau fördert und an anderer Stelle (BAföG-Berechnung) die Abzahlung eines Kredites für Wohneigentum nicht berücksichtigt wird.

Wir fordern eine realitätsnahe und nachvollziehbare Berechnungsgrundlage des Elterneinkommens. Der aktuelle Freibetrag entspricht bereits jetzt schon nicht mehr der aktuellen Situation.

Zitat: „Wenn sie zumindest die 5 Jahre zahlen würden, die sie mir bei einem Master zahlen würden“.

Hier geht es um die Thematik eines späten Studiengangwechsels. Vielen Studierenden ist es nicht möglich in den ersten Studienjahren einzuschätzen, ob der gewählte Studiengang auch wirklich der Richtige für sie ist. Oftmals kommt die Einsicht erst später, so z.B. im Praktikum. Viele Praktikumsstellen nehmen häufig erst Studierende in höheren Fachsemestern auf (u.a. auch die Agentur für Arbeit). Auch die Abiturstufe ist wenig behilflich bei der Studienwahl. Die beruflichen Chancen und die reale Situation auf dem Arbeitsmarkt werden den meisten Studierenden oft viel später bewusst. Dies liegt auch an den Universitäten, durch deren Selbstbeschreibung teilweise auch falsche Vorstellungen geweckt werden oder gar auch auf Seiten der Lehrenden, schlicht Unwissenheit herrscht. Hier wünschen sich viele Studierende mehr Flexibilität bei der Fortsetzung der BAföG-Förderung in Bezug auf einen späteren Studiengangwechsel. Wir unterstützen diesen Wunsch nachdrücklich.

## ZUSAMMENFASSEND FORDERN WIR:

- Eine **Rückbesinnung** auf den Ursprungsgedanken des BAföG.
- Die Förderung sollte die **Besonderheiten** der einzelnen Studiengänge berücksichtigen.
- Oben dargestellte **Ungleichheiten** (siehe Leistungsnachweis nach dem 4. Semester) müssen beseitigt werden.
- Empfehlenswert ist auch die **Einführung von Härtefallregelungen**, z.B. in Bezug auf ein Trauersemester.
- Auch ein **späterer Studienfachwechsel** sollte nicht generell zu Problemen mit der Förderung führen.
- **Ehrenamtliches Engagement** muss bei einer BAföG-Förderung oder -Verlängerung berücksichtigt werden, nicht nur bei gewählten Gremien. Studierende sind eine starke ehrenamtliche Kraft, die es zu erhalten und zu fördern gilt.
- **Die Elternfreibeträge sind weiterhin zu niedrig.** Bis zur Umsetzung der Reform gingen seit Jahren die Zahlen der geförderten Studierenden zurück. Das Statistische Bundesamt meldet für 2015 zum dritten Mal in Folge einen Rückgang der BAföG-geförderten Studierenden. Was aber wohl nicht einer erhöhten Stipendienvergabe oder dem allgemeinen Wohlstand geschuldet ist, sondern aufgrund veralteter und viel zu geringer Elternfreibeträge.
- Die Zahl der Geförderten wird durch die Reform wieder steigen, aber die Reformverbesserungen gleichen gerade mal die **Erhöhung der Verbraucherpreise** zwischen dem Jahr der letzten Erhöhung (2010) und dem Herbst 2014 aus. Wir schließen uns der Forderung von Georg Schlanzke vom Deutschen Studentenwerk (DSW) an.

**Das BAföG muss „weiterhin regelmäßig erhöht und an die Preis- und Einkommensentwicklung angepasst werden.** Eine BAföG-Erhöhung pro Legislaturperiode reicht nicht aus“. DGB und Studentenwerk fordern zudem in einer gemeinsamen Stellungnahme eine „BAföG-Erhöhung um mindestens 10 Prozent möglichst rasch nach der Bundestagswahl“.

Dieser Forderung schließen wir uns ebenfalls an. Es muss Schluss sein mit einer BAföG-Politik je nach Kassenlage“, fordert auch DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann.

- **Wir fordern mehr Transparenz in Bezug auf eigene Ansprüche und Rechte**, z.B. zum Aktualisierungsantrag oder dem Antrag auf Vorausleistung (wenn Eltern Auskunft oder den Unterhalt verweigern). Die Bearbeitungszeiten der Anträge gerade zu Beginn des Studiums sind schlichtweg nicht zumutbar.

Es gibt immer wieder Studierende, deren erste Zahlungen im Januar des Folgejahres erstmals getätigt werden. Viele mussten bis dahin, beispielsweise durch Kredite, Schulden anhäufen. Kurze Bearbeitungszeiten müssen das Ziel sein. Gerade in den Stoßzeiten sind mehr Sachbearbeiter notwendig.

- **Der Wohngeldzuschlag und Krankenversicherungszuschlag** fallen zu gering aus und entsprechen nicht der Wirklichkeit. Hier muss eine realistische Anpassung vorgenommen werden. Der Fördersatz ist generell seit Jahren zu gering. Nach Abzug aller Kosten (Miete etc.) liegt dieser unter dem Hartz IV-Satz. Wir begrüßen ebenfalls die gemeinsame Forderung des DGB und DSW, die Altersgrenzen beim BAföG abzuschaffen. Die Rückbesinnung auf das Konzept des Vollzuschusses ist langfristig ebenfalls notwendig.
- Gerade die **antizipierte Schuldenlast** nach dem Studium schreckt potenzielle BAföG-Kandidat/-innen ab. Dies widerspricht in unseren Augen ganz klar dem Ursprungsgedanken des BAföG. Wir lehnen die Gestaltung von Einkommensfreigrenzen in Anlehnung an geringfügige Beschäftigung ab. Da die jetzige Regelung Studierende diesem Bereich zurechnet. Grundsätzlich lehnen wir ab, dass Studierende überhaupt zusätzlich arbeiten müssen. Auch ein gefördertes Teilzeitstudium muss generell ermöglicht werden. Für das Studium sollte es zudem „Rentenpunkte“ (bzw. Entgelt-punkte) geben, da Studierende nicht in die Rentenkasse einzahlen können. Wir lehnen die derzeitige Praxis der Deutschen Rentenversicherung ab, dass schulische Ausbildungszeiten nach dem Abschluss an Gymnasium, Realschule oder auch Gesamtschule nicht mehr bei der Rente bewertet werden. Wir fordern, das Studium muss genauso berücksichtigt werden.
- Studierende haben momentan nur Anspruch, wenn sie neben dem Studium Erwerbsarbeit leisten, jedoch nicht für im Studium vorgeschriebene Praktikas oder eben das Studium selbst. **AusBildungszeit ist Beitragszeit.** In diesem Sinn muss auch für jede Form eines Studiums ein Rentenanspruch entstehen. Sozialversicherungsbeiträge müssten vom BAföG entrichtet werden.

**Kommen wir zurück zu unserem jungen Mann aus dem Jahr 1971. Dieser ist inzwischen selbst Vater, dessen Kinder jedoch nie auf BAföG angewiesen waren, da er es, wie man so schön sagt, „geschafft hat“. Doch, nach all den Jahren verspürt dieser junge Mann (Thomas Gottschalk), immer noch eine gewisse Dankbarkeit dem Staat gegenüber, der ihn einst gefördert hat. Auch wenn Herr Gottschalk nie in seinem Studienberuf gearbeitet hat, so wäre sein Leben ohne die Studienförderung und ohne das Studium vielleicht ganz anders verlaufen. Auch wenn dies keine klassische BAföG-Erfolgs-geschichte ist, so steht sie doch für den Zugewinn einer Gesellschaft durch eine derartige Förderung.**